



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Meißner, Heinrich Otto: Über den Zusammenhang von innerer und äußerer
Politik : (der sogenannte Seeleysche Satz)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Über den Zusammenhang von innerer und äußerer Politik

(Der sogenannte Seeleysche Satz)

Von Dr. Heinrich Otto Meisner



elegentlich der Erörterungen über die Eigenart unserer preußisch-deutschen Verfassungsformen hat man neuerdings häufig den sogenannten „Seeleyschen Satz“ zitiert, der besagt, daß das Maß von Freiheit in den Staaten umgekehrt proportional sein muß dem militärisch-politischen Druck, der auf ihren Grenzen lastet.

Auch Graf Yorck von Wartenburg erwähnt ihn wiederholt in seiner bekannten Herrenhausrede*), das zweite Mal allerdings in einer Irrtümer nicht ausschließenden Form**).

Nun handelt es sich bei jenen Worten genau gesprochen nicht um einen Seeleyschen Satz***), sondern nur um ähnliche Gedanken, die der englische Imperialist in seinen Vorlesungen zu Cambridge†) geäußert und die der Berliner Historiker Otto Hinze in obiger scharfer Prägung in die Literatur eingeführt hat††). Es wird gut sein, einmal auf die Quelle zurückzugehen und Seeleys Ausführungen im Original zu betrachten. Sein Gedanke ist, wie wir sehen werden, schiefer Deutung von verschiedenster Seite begegnet.

Vorherbemerkte sei, daß der Engländer unter „government“ nicht nur die bei uns sogenannte „Regierung“ begreift, sondern die Summe der staatlichen,

*) Der von der „Kreuzzeitung“ „nach dem amtlichen Stenogramm“ in extenso gebrachte Abdruck nennt nicht den Namen Seeleys, sondern spricht nur von „einem bekannten Engländer“. Andere Zeitungen brachten an der fraglichen Stelle irrtümlich als Verfasser Carlyle, dessen innere Verwandtschaft mit Seeley auf dem Gebiete des Imperialismus neuerdings verschiedentlich bemerkt worden ist.

***) „Ich habe bereits ausgeführt: unsere zentrale Lage im Herzen Europas unterliegt uns ein gewisses Maß politischer Freiheiten.“

)) Wie man allgemein zu lesen bekommt, z. B. bei Preuß in seiner unten behandelten Schrift.

†) Herausgegeben von H. Sidgwick unter dem Titel: „Introduction to political science“, London 1902. Auf der Kgl. Bibliothek ist das Buch nicht vorhanden.

††) Zum ersten Male wohl in seinem Aufsatz: „Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung“ („Preußische Jahrbücher“ Bd. CXLIV, 1911, Heft 8, S. 388); später namentlich in der Studie: „Machtpolitik und Regierungsverfassung“ („Internationale Monatschrift“, 1913, Juni und Juli).

die Freiheit des Individuums beschränkenden Zwangsgewalt überhaupt. Auch der Amerikaner Burgess faßt (in seinem neuen Buche: „The reconciliation of government with liberty“, 1915) unter der Bezeichnung „government“ Legislative und Exekutive zusammen. Bezeichnenderweise begegnet (in weiteren, hier nicht wiedergegebenen Ausführungen Seeleys) die Gleichsetzung der Begriffe: government und state. Es ist die bekannte angelsächsische Auffassung vom Staate als einer wesenslosen, obrigkeitlichen Anstalt. Von hier aus wird auch der Gegenbegriff der „liberty“ verständlich. Seeley versteht unter ihr die Ungebundenheit des Individualwillens und zwar in jeder Beziehung (auf religiösem, wirtschaftlichem und i. e. S. politischem Gebiete), das Unbelästigtsein von staatlichen Eingriffen, also mehr die negative Seite, eine Freiheit vom Staate, dessen „province“ möglichst wenig hineinreichen soll in die des Individuums*).

Was sagt nun Seeley?

... Though we cannot yet say by what right government crushes the individual will, we may point out the cause which brings government into existence, and may argue that according to the intensity with which this cause acts will probably be the intensity of government. Die Entstehung des government erklärt S. darwinistisch: In the (organic) state ... the political principle is awakened and developed by the struggle of the society with its environment.

The community is under a pressure which calls for common action, and common action calls for government.

Und nun folgen die uns besonders

interessierenden Sätze:
It is reasonable therefore to conjecture that the degree of government will be directly proportional, and that means that the degree of liberty will be inversely proportional to the degree of pressure. In other

... Obwohl man nicht sagen kann, auf Grund welches Rechtes die Staatsgewalt den Willen der einzelnen vernichtet, so können wir vielleicht die Ursache aufweisen, die zur Entstehung der Staatsgewalt führt und vielleicht auch begründen, daß die Stärke der Staatsgewalt derjenigen Stärke wahrscheinlich entsprechen wird, in welcher die Ursache wirksam ist.

In dem (organischen) Staate wird das politische Prinzip erweckt und entwickelt durch den Kampf der Gesellschaft mit ihrer Umgebung. Das Gemeinwesen befindet sich unter einem (äußeren) Drucke, der gemeinsames Handeln erfordert und gemeinsames Handeln erfordert Staatsgewalt.

Bernünftigerweise ist daher anzunehmen, daß der Grad staatlicher Zwangsgewalt direkt proportional und andererseits der Grad der Freiheit umgekehrt proportional dem (äußeren) Drucke sein wird. M. a. W.: Ein

*) Ich stimme hier ganz der Deutung zu, die Schotte in der „Hilfe“ („Freiheit und Gefahr im Völkerverleben“) 1917, Nr. 2 gegeben hat.

words, given a community which lives at large in easy conditions and furnished with abundant room, you may expect to find that community enjoying a large share of liberty; given a community which has to maintain itself against great difficulties and in the midst of great dangers, you may expect to find in it little liberty and a great deal of government."

Ober wie es an einer späteren Stelle heißt:

"We see that intense government is the reaction against intense pressure and on the other hand liberty, or relaxed government, is the effect of relaxed pressure."

Die Richtigkeit seiner Behauptung

... it is the sturdy Anglo Saxon race which on both sides alike of the Atlantic Ocean rebels against tyranny, and cannot live without liberty. But ... both alike have an excellent natural frontier ... Let any historical student ask himself the question why it was that in the seventeenth century, while the development of England was steadily towards liberty, France moved with equal steadiness in the direction of absolutism. Assuredly in Louis XIV.'s reign the dominant fact in France was the frontier.

Sehr richtig wird hier von dem englischen Autor auf die Tatsache hingewiesen, daß sich das den kontinentalen Macht- und Rivalitätskämpfen entzogene England den Luxus freiheitlicher Institutionen leisten konnte.

Louis XIV. himself, as Ranke says, was regarded in his own time less as a great conqueror than as the fortifier of France, the man sent to give France a satisfactory frontier.

Gemeinwesen, das ungebunden unter behaglichen Bedingungen und auf reichlichem Raume lebt, wird man im Genuße eines großen Anteils von Freiheit zu finden erwarten; bei einem Gemeinwesen dagegen, das sich gegen große Schwierigkeiten und inmitten großer Gefahren zu behaupten hat, wird man wenig Freiheit und viel staatliche Zwangsgewalt erwarten.

Wir sehen, daß intensive staatliche Zwangsgewalt die Reaktion ist gegenüber intensivem (äußeren) Drucke und andererseits Freiheit oder geminderte staatliche Zwangsgewalt die Wirkung geminderten Druckes.

beweist Seeley aus der Geschichte:

Auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans lehnt sich die unbeugsame angelsächsische Rasse auf gegen Tyrannei und kann ohne Freiheit nicht leben. Aber ... beiderseits ist eine vorzügliche natürliche Grenze vorhanden. Ein Student der Geschichte soll sich einmal die Frage vorlegen, warum, während sich England im siebzehnten Jahrhundert ständig zur Freiheit hin entwickelte, Frankreich mit gleicher Stetigkeit dem Absolutismus zusteuerte. Die Antwort liegt darin: unter Ludwig dem Vierzehnten war sicherlich die beherrschende Tatsache in Frankreich die Grenze.

In Ludwig dem Vierzehnten sah man, wie Ranke bemerkt, schon zu seiner Zeit weniger einen großen Eroberer als den Sicherer Frankreichs, den Mann, dessen Sendung es war, Frankreich eine

But the more he strengthened the country against the foreign enemy, the more he consolidated his own authority, crushed liberty, and established absolutism.

Als zweites Beispiel beruft sich Seeley auf Preußen. Er fragt:

The Prussian population was Teutonic, and it was also Protestant. Why then did it turn its back so pointedly on liberty?

Die Antwort lautet:

Look at the frontier. Frederick William's territory was the least defensible in Europa.

Dieses Urteil über das Preußen aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gilt noch für lange Zeit. Der Spottname des „roi des lisières“ enthielt eine bedeutungsschwere Wahrheit.

An das bisher Mitgeteilte knüpft Seeley die Lehre:

... never be content with looking at states purely from within; always remember that they have another aspect, which is wholly different, their relation towards foreign states.

Auf diese Wechselbeziehungen zwischen innerer und äußerer Politik der Staaten hat vor allem Ranke stets sein Augenmerk gerichtet^{*)}. Andere Historiker haben sie zum Schaden ihres Werkes vernachlässigt: so verwunderlicherweise der Verfasser des „Milieu“-Gedankens Laine, der den Einfluß der auswärtigen Verhältnisse auf die französische Revolution ganz außer acht läßt und dadurch einem jüngeren Darsteller dieser Periode, Alphonse Gaulard, berechtigten Anlaß zu Polemik und Verbesserung gibt.

Namentlich aber eignet den Engländern diese Enge des Blickes, so daß Seeley seinen Hörern mahnend zuruft:

„This is the rule which it is particularly necessary to impress upon English students, for there is no nation which has disregarded it so much as our own.“

befriedigende Grenze zu geben. Aber je mehr er das Land gegen den äußeren Feind stärkte, desto mehr festigte er seine eigene Gewalt, vernichtete die Freiheit und richtete den Absolutismus auf.

Die Bevölkerung Preußens war deutsch und sie war auch protestantisch. Warum also wandte sie so entschieden der Freiheit den Rücken?

Ein Blick auf die Grenze zeigt, daß das Land Friedrich Wilhelms das am wenigsten gut zu verteidigende in Europa war.

aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Der Spottname des „roi des lisières“

Nie muß man sich zufrieden geben, Staaten lediglich von innen heraus anzusehen; nie darf man vergessen, sie noch unter einem völlig anderen Gesichtswinkel zu betrachten, ihren Beziehungen zu fremden Staaten.

Diese Lehre ist vor allem englischen Studenten einzuprägen, denn kein Volk hat sie so wie wir außer acht gelassen.

^{*)} Vgl. Szczepanski „Rankes Anschauungen über den Zusammenhang zwischen der auswärtigen und der inneren Politik der Staaten“ („Zeitschr. f. Politik“ Bd. 7, 1914).

Die in unserer Maxime liegende innerpolitische Beziehung scheint überhaupt — und damit gehen wir zu ihrer inhaltlichen Wertung über — den spezifisch orientierten Betrachter so gefangen zu nehmen, daß er den universalhistorischen Zusammenhang, die konditionelle Färbung zuzeiten ganz aus dem Auge verliert.

Ein Beispiel dafür ist Hugo Preuß. Nach ihm*) beruht der Seelensche „Satz“ auf einer *petitio principii*, die darin besteht, daß „ohne weiteres eine obrigkeitlich herrschaftliche Struktur (im Staatsleben) als kräftiger, eine volkstaatlich genossenschaftliche als schwächer vorausgesetzt wird.“ Nun beweise aber gerade der gegenwärtige Krieg das Gegenteil, da sonst Rußland ein weitaus stärkerer Gegner sein müsse als Frankreich und England. Zunächst ist die Beweisführung keineswegs so schlagend, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Es läßt sich doch nicht verkennen, daß England mit seiner „freihetlicheren“ Struktur erst nach geraumer Zeit seine vollen Kräfte entwickeln konnte und zwar erst in dem Augenblicke, wo es sich infolge des bisher nie erlebten außenpolitischen Druckes genötigt sah, die allgemeine Wehrpflicht, ein Kennzeichen des straffer gefügten kontinentalen Militärstaates, einzuführen. Vor allem aber ist es müßig, diese Frage zu erörtern, da kein Anlaß vorliegt, sie zu stellen. Preuß arbeitet nämlich selber mit einer *petitio principii*, der Pfeil springt auf den Schützen zurück! Es wird gar nicht „ohne weiteres“ vorausgesetzt, sondern die Voraussetzung ist ein auf den Grenzen lastender Druck. Sofern dieser vorhanden und in dem Maße wie er vorhanden ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer festeren Struktur des also eingeschnürten Staates, wenn ihm die Bande nicht ins Fleisch schneiden sollen. Gewiß liegt in ihr keine absolute Garantie, gewiß bedarf es auch noch anderer, genossenschaftlicher Kräfte, um ein Gemeinwesen widerstandsfähig zu machen. Das Preußen von Jena und Tilsit hat aller staatlicher Zwang und militärischer Drill nicht vor einer vernichtenden Niederlage bewahren können, weil jene Imponderabilien fehlten, obwohl sie die Zeit bereits forderte. Aber das Jahrhundert zuvor verdankt es seine Erhaltung im Kampf ums Dasein eben jener alle Quellen und Kräfte der Macht oft rücksichtslos zusammenfassenden und verwertenden Staatskräson.

Diese „entwicklungsgeschichtlichen Tatsachen“ erkennt auch Preuß an, läßt dann aber den universalpolitischen Sinn vermissen, wenn er behauptet, daß durch sie „für die völlig anders gestalteten Verhältnisse der Gegenwart“ die Gültigkeit der Maxime nicht bewiesen werde. Zum mindesten drückt er sich zu apodiktisch aus. Gewiß sind staatlicher Zwang und genossenschaftliche Freiwilligkeit, Autorität und Freiheit**) die Pole, zwischen denen sich das politische

*) „Obrigkeitsstaat und großdeutscher Gedanke“, Jena 1916, Diederichs (zwei in Wien gehaltene Vorträge).

**) Sinke, „Zur Demokratisierung der preußischen Verfassung“ („Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung“, II. Jahrgang, Nr. 18).

Vgl. Ranke, S. B. 45, S. 32. Vom französischen ancien régime: „Der Gedanke der Machtfstellung nach außen trieb zu der inneren Reform“.

Leben bewegt. War in Zeiten geringer entwickelten Gemeingeistes, an Stellen mehr künstlich geschaffener politischer Kraft die Anziehung von Seiten des ersten stärker, so konnte und mußte überall nach Erreichung innerer Kohäsion und organischer Durchdringung von Volk und Staat ein stärkerer Ausschlag in der Richtung des zweiten erfolgen. Über diesem inneren Gesetz aber stand zu allen Zeiten das äußere, von der Grenze diktierte, das die Forderung aufstellt:

Bei gleichen inneren Bedingungen müssen die Länder der beständigen en-vedette-Stellung in der Lockerung ihrer verfassungsrechtlichen Struktur notgedrungen einen Schritt zurückbleiben hinter ihren von der Natur begünstigten Rivalen.

In solcher ergänzten, dem Wandel der Zeit Rechnung tragenden Fassung ist der Seeleysche Satz auch für die Gegenwart noch zutreffend. (Wobei wir uns bewußt bleiben, daß es sich wie auch sonst in der politischen Welt nicht um ein „Gesetz“, dessen Gültigkeit neuerdings ja sogar für das natürliche Geschehen bestritten wird, handelt, sondern eben um eine bloße Maxime, also eine „Hauptregel“, die auch Ausnahmen zuläßt.)

Darin ist allerdings Preuß recht zu geben: das „Dogma“, als „stände die militärische Schlagkraft und Tüchtigkeit eines Staates in bedingender Wechselwirkung mit seiner straff obrigkeitlichen Struktur“*) ist irrig**); aber ein solches kann aus Seeleys Worten nur her abgeleitet, der sie zu extremen Parteizwecken mißbrauchen will. Die Begriffe „liberty“ und „government“ haben in dem uns bekannten Zusammenhang einen relativen Sinn. Seeley spricht ausdrücklich von einem jeweils zu verwirklichenden Grade (degree) oder Maße von staatlichem Zwang und politischer Freiheit, die also beide nicht feststehende, sondern veränderliche Größen sind. Wie sie im einzelnen Falle beschaffen sein können, das lehrt nur eine historische Anschauung.

Für die letzten Jahrhunderte des alten Deutschen Reiches muß man in der Tat (was Preuß S. 12 als unzulässig hinstellen möchte) „den Begriff der politischen Freiheit“ gleichsetzen mit dem der „Deutschen Libertät“, da ihre Erscheinung in den modernen Formen des „Vollsstaates“, wie ihn Preuß sich als Gegensatz zum „Obrigkeitsstaate“ denkt***), damals schlechterdings unmöglich war. Und zwar nicht nur in Deutschland, sondern überall sonst, England eingeschlossen, wo die gleiche ständische Oligarchie (hier in der Form des zur Plutokratie unaufhaltsam hinführenden Besitzabels) als Widerpart der Krone ihr Wesen trieb, wie im Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation, nur daß sie dort dank mannigfacher historischer Ursachen innerhalb des staatlichen Rahmens zur Erscheinung kommt, während hier — wiederum als Erbteil der

*) „Das deutsche Volk und die Politik“. 1915. Jena, Diederichs.

***) Gerade das Gegenteil kann man behaupten. Vgl. die oben zitierte Stelle von Rante über das ancien régime Frankreichs. Vgl. auch Preuß, „Obrigkeitsstaat“, S. 10. Das steht aber mit nichts im Widerspruch zu dem richtig verstandenen Seeleyschen Satz.

****) Vgl. „Das deutsche Volk und die Politik“.

Geschichte — dieser Rahmen nahezu gesprengt war. Preuß setzt auch zu Unrecht die „Teutsche Libertät“ mit der dynastischen Selbstherrlichkeit der „landesfürstlichen Reichsstände gleich; sie umfaßte neben dem Adel (bei uns wie in England) die Städte, die jenem an „Selbstherrlichkeit“ nicht nachstanden, worauf schon Leibniz rühmend hinwies. Diese schrankenlose innere Freiheit ist in der That daran schuld, daß der Körper des Reiches den Grenzdruck mächtiger Militärstaaten nicht mehr ertragen konnte, daß die Mitte Europas (ebenso wie seinerzeit das unkonsolidierte Italien*) mit ihrem niedrigen politischen Luftdruck zum Sturmzentrum wurde. Mit modernem Maßstab gemessen erscheint natürlich diese Freiheit antiquiert, feudalistisch und exklusiv, aber abgesehen davon, daß es nirgends besser war (nicht in Frankreich, wo die Stände vor dem Absolutismus der Zentralgewalt kapitulierten, ohne es einen „viehischen Servitut“ zu nennen**), noch in England, wo sie sich nach Eingliederung in den Staatsverband ihrer „habenden Freiheiten“ erfreuten), dieser Maßstab ist eben damals nicht gültig und wenn ihn Preuß verwendet, so verabsolutiert er die relativen Begriffe.

Ohne ein gewisses Maß von Freiheit hält sich keine staatliche Schöpfung (Säbeldiktaturen sind nichts Dauerndes); auch der preußische Absolutismus, so schroff er nach außen in die Erscheinung tritt, hatte Sicherheitsventile gegen den obrigkeitlichen Druck; wir erinnern nur an das Wort von Suarez über das „Allgemeine Landrecht“, das in einem Staate ohne Grundverfassung diese gleichsam zu ersetzen bestimmt sei. Freilich, die Freiheit, die das alte Preußen gewährte, hatte gerade mit der von Seeley geforderten Freiheit vom Staate wenig zu tun. Sie war in weitem Maße Toleranz und Freiheit des Gewissens, der Staat sicherte überhaupt die individuellen Rechte seiner Untertanen durch eine vergleichsweise untadelige Justiz***), sonst aber schloß er sie vom Wirken in der „province of government“ gebliffentlich aus, gewöhnte sie auf jede Art, Maschinen zu sein, statt selbständige Wesen, wie Fichte klagte. Charakteristisch, wie gleichzeitig Wilhelm von Humboldt in seinen „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“, bestrebt ist, die zuweit gesetzten Pfähle zurückzustecken, die Sphäre des Staatlichen zu reduzieren. Aber die Kräfte der Genossenschaft, die den Staat erneuern sollten, waren eben nur zurückgedrängt und überbaut, nicht erstickt. Man konnte an sie anknüpfen und hat es getan. Mit welchem Erfolg, lehrt ein Blick auf Frankreich: hier Revolution, in Preußen Reform. Und zwar Reform schon vor 1806, wie die neuere Geschichtschreibung mit Recht hervorhebt. Auch hier war es selbst-

*) Ginke hat wiederholt auf das Beispiel Polens hingewiesen, das die Wichtigkeit des Seeleyschen Satzes besonders eindringlich beweist. Der liberum-veto-Staat erlag dem äußeren Druck.

**) Diesen Ausdruck gebrauchte Moritz von Sachsen in seinem „Sendschreiben“ vom Jahre 1552 gegen Karl V.

***) Für diese Art der Freiheit gilt also die Seeleysche Proportion nicht unbedingt.

verständlich, daß sich „the degree of liberty“ im Laufe der Zeit vergrößern mußte proportional mit der zunehmenden politischen Reife der sich zu Staatsbürgern entwickelnden Untertanen. Wenn Preuß meint, das alte Preußen sei vor den Ideen von 1789 zusammengebrochen und dann von den Stein-Hardenbergschen Reformen (im Gegensatz zu der „Weisheit“ Seeleys) rebet, so ist weder der erste Satz richtig, da Preußen eben nicht ein anderes Frankreich war, noch die durchscheinende Beziehung zu dem zweiten gegeben. Denn der Freiherr vom Stein wollte zwar eine Umbildung der „veralteten“ Verfassungseinrichtungen, nicht aber Menschenrechte und Volkssouveränität, Gewaltentrennung und soziale Gleichheit mit Abschaffung des Adels. Und Hardenberg wünschte (in seiner bekannten knappen Formel) wohl demokratische Institutionen, aber in einem monarchischen Gemeinwesen.

Nur in der gegenseitigen Auswirkung jener polaren Faktoren, Autorität und Freiheit, lag dann unser politischer Fortschritt im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts. Trotzdem die gesellschaftliche Emanzipation zu Beginn die reiche Fülle genossenschaftlichen Lebens für den Staat freigemacht hatte, wäre doch das Werk der nationalen Einigung gescheitert, wenn nicht die eigentümlich-obrigkeitlichen Kräfte dieses Staates eingegriffen hätten. Aus dem Zustand politischer Ohnmacht hat uns doch schließlich nicht die vermehrte „liberty“, sondern das „government“ herausgeholfen. Der Reichsgründungsversuch der Paulskirche, der ein Aufgehen Preußens in Deutschland und ein parlamentarisches Regime voraussetzte, scheiterte bekanntlich und allein die Bismarcksche Politik des ferro ignique mit der geschlossenen Stoßkraft des preussischen „Obrigkeitsstaates“ hat dem äußeren Gegendruck ein widerstandsfähiges Bollwerk errichten können.

Und war das nötige Verständnis und Bekenntnis für die machtpolitischen Notwendigkeiten bei dem Rechtsnachfolger des Frankfurter Parlaments im Neuen Reich in dem Grade vorhanden, daß man sich getrauen konnte, die Verantwortlichkeit darüber ganz in diese Hände zu legen? Wenn man nachliest, was Fürst Bülow in seinem Buche über die Aufnahme der Heeres- und Flottenvorlagen im Reichstage schreibt, wird ein Zweifel in der Antwort gestattet sein.

Doch diese Perspektive tritt uns im Kriege Lebenden weit zurück, die Gegenwart steht wieder stärker denn je unter dem Zeichen der anderen jener zwei Kräfte, die wir in unserem Staatskörper wie die beiden Ader Systeme unablässig an der Arbeit sehen.

In der individuellen Weiterbildung lag und liegt, wie Meinecke jüngst betont hat, der Grundzug deutschen politischen Denkens gegenüber dem westlichen Begriff einer „Normalfreiheit“, den die Botschaft des Präsidenten Wilson in klassischer Prägung verkündet und der wiederum jenen von Seeley ausdrücklich vermiedenen Fehler eines verabsolutierenden Denkens aufweist. Als Forderung einer proportionalen Ausgestaltung von liberty und government

gemäß den besonderen Verhältnissen der Umwelt wurde uns der Seeleysche Satz eine Maxime, die unseren staatlichen Aufstieg begleitete; die Synthese dieser beiden Kräfte (eine „reconciliation of government with liberty“ nicht in amerikanischem, sondern in deutschem Sinne) unter steter Berücksichtigung des „Milieu“, in dem sie zur Auswirkung gelangen, ist das Postulat auch nach Erreichung des Zieles und die beste Sicherung der errungenen Machstellung.



Stand und Ausichten der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft

Von Dr. E. G. Figen



ie wirtschaftlichen Verhältnisse der uns verbündeten Habsburger Monarchie beanspruchen heute unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Immer mehr hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß in Zukunft neben dem bewährten militärischen Bündnis auch ein engeres wirtschaftliches Bündnis angestrebt werden muß.

Um die Wege auch zu diesem wirtschaftlichen Bündnis zu ebnen, wird man sich zunächst über die vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse und Vorbedingungen klar werden müssen. Eine besondere Beachtung erfordern hier auch die Verhältnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft, und zwar schon mit Rücksicht auf die künftige Gestaltung unserer Lebensmittelversorgung.

1. Der Umfang des Ackerbaues. Nach Rußland ist die Donaumonarchie das Land Europas mit der größten Flächenausdehnung. Österreich-Ungarn trägt nach Rußland am meisten kontinentalen Charakter, was naturgemäß ein entsprechendes Klima bedingt. Nur ein Sechstel seiner Grenze ist vom Meere bespült. Obwohl die Gesamtfläche Österreich-Ungarns diejenige Deutschlands um mehr als 8 Millionen Hektar übertrifft, beträgt die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich-Ungarn nur 32,6 Millionen Hektar gegen 35,1 Millionen in Deutschland. Der Anbau mit Weizen umfaßt in Deutschland eine Fläche von annähernd 2 Millionen Hektar. In Österreich sind mit Weizen 1,3 Millionen Hektar bestellt, in Ungarn aber 3,5 Millionen, das heißt soviel als in